

# Pilotprojekt im Tessin erkennt Falschfahrer

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erprobt seit Februar 2015 ein neues Radarsystem. Es soll Falschfahrer auf ihr Fehlverhalten hinweisen, bevor sie auf die Autobahn gelangen.

Ein Geisterfahrer ist im Gegenverkehr unterwegs; wer kennt diese Radionachricht nicht? Erhebungen zeigen, dass ein Grossteil der Falschfahrer abgelenkt wird oder in grosser Eile ist. In Sekundenbruchteilen entscheiden sie sich dann, in die nächste «Autobahneinfahrt» einzubiegen.

## SPS gesteuerte Anlage mit Reaktionszeit von 1 Sekunde

Im Auftrag des ASTRA hat die SIGNAL AG im Kanton Tessin ein Pilotprojekt realisiert. Das System erkennt den Falschfahrer und schaltet innert einer Sekunde die Ampeln und LED-Signale ein. Zeitgleich wird durch das System ein Notruf an die Einsatzzentrale der Polizei gesandt. Diese kann via Videokamera den Falschfahrer sehen und die Ampeln auf der A2 auf Rot stellen. Die Anlage hat eine automatische, sensorgesteuerte Helligkeitsregelung.

## Drei Pilotinstallationen auf Tessiner Autobahnen

An zwei Standorten bei den Einfahrten Noranco und Varenzo installierten die Techniker der SIGNAL AG die Pilotanlage. Diese besteht aus zwei Komponenten: Die 1. Stufe kurz nach der Einfahrt wird durch einen Sensor ausgelöst und besteht aus einer LED-Anzeige mit Blinker. Die zweite Stufe steht 100 Meter weiter und besteht aus einer Ampel Richtung Falschfahrer sowie einem Blinker Richtung Autobahn.

## Einführung in der ganzen Schweiz – Entscheid 2017

Damit der Terminplan eingehalten werden konnte, mussten die Techniker und Ingenieure der SIGNAL AG ihre ganzen Kompetenzen einsetzen. Bis Mitte November 2014 konnten in Zusammenarbeit mit der Firma S-Wit Steuerung, Signale und die Installationen erstellt, montiert und getestet dem Betreiber ASTRA übergeben werden. Am 4. Februar 2015 stellten die Verantwortlichen an einer Pressekonferenz das Pilotprojekt offiziell vor. Nach einer Testphase von 2 Jahren wird der Bund entscheiden, ob das neue System auf weiteren Autobahnen der Schweiz eingesetzt werden soll.

In der Schweiz ist Falschfahren ein Verstoß gegen Art. 90, Satz 2 Strassenverkehrsgesetz: „Wer durch grobe Verletzung der Ver-

kehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“ Der Verstoß wird juristisch als abstraktes Gefährdungsdelikt behandelt.

### Auskünfte erteilt:



**Sandro Leban**  
Niederlassungsleiter  
Tessin  
091 780 46 60  
sleban@signal.ch



Bild 1: Stufe 1 – Installation und Tests der sensorgesteuerten LED-Anzeige mit Blinker



Bild 2: Stufe 2 – Ein Blinker Richtung der Verkehrsteilnehmer und die Ampel Richtung potenzieller Falschfahrer

“  
**UMFRAGE**  
MITMACHEN UND GEWINNEN!  
[www.stop-go.ch](http://www.stop-go.ch)  
Passwort: stopgo15